

Anlage 1 zur Satzung der Stadt Hohnstein zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung)

Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Stadt Hohnstein
Fachbereich Ordnungswesen
per Fax: (035975) 86810

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit.

Die Wahlwerbungssatzung haben wir zur Kenntnis genommen.

Partei/Organisation/Wählervereinigung:

Name des Berechtigten/Antragsteller:

Anschrift:

Rufnummer/Fax-Nr.:

Mobilfunk-Nr.:

Name des Beauftragten und/oder des verantwortlichen Aufstellers:

Anschrift:

Rufnummer/Fax-Nr. :

Veranstaltung, die beworben wird: ..

Gebietsübergreifende Bedeutung: ja nein
liegt vor – Begründung:
(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Datum und Ort der Veranstaltung:

Beginn der Werbung:
(Frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung!)

Art des Werbeträgers:

Größe in cm x cm Stück

Anzahl Stück

Stellschild:
Hängeschild:
Großplakatschild:
(Nur in der Vorwahlzeit zulässig!)

Gebiet, in dem geworben wird:
(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Standort des Großflächenplakatschildes mit Genehmigung des Eigentümers

Lageplan ist beigelegt: ja nein
Musterplakat ist beigelegt: ja nein

Standort des Informationsstandes:
(Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Zweck des Informationsstandes:
Anlagen:

Ort, Datum Unterschrift des Berechtigten